

Absender	Eingangsvermerk
----------	-----------------



Landratsamt Dillingen  
**Fachbereich 22**  
 Große Allee 24  
 89407 Dillingen a.d. Donau

**Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.**  
 Dieser Antrag ist spätestens bis zum **31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr beim Kostenträger (Landratsamt Dillingen a.d. Donau) einzureichen.

## Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug (Schuljahr 20 \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_)

Beantragt wird, den Einsatz meines privateigenen  PKW  Motorrad  Moped / Mofa / Motorroller zur Beförderung auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges anzuerkennen. (SchKFrG)

Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname		E-Mail
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Telefon

Angaben zum/zur Fahrzeugführer/Fahrzeugführerin

Fahrzeugführer: <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Andere (z.B. Verwandte, Bekannte etc.):	
Ort des Arbeitsplatzes	Arbeitszeiten

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Klasse	Fachrichtung
	Abschlussklasse ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg)

von	nach	km einfache Strecke	Anzahl Fahrten	Zahl der wöchentlichen Fahrten
			<input type="checkbox"/> Mit Rückfahrt <input type="checkbox"/> nur Hinfahrt	
			<input type="checkbox"/> Mit Rückfahrt <input type="checkbox"/> nur Hinfahrt	

## Begründung

- Es liegt eine dauernde körperliche Behinderung vor, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht nur vorübergehend nicht zulassen – **Art der gesundheitlichen Gründe (ärztliches Attest / Schwerbehindertenausweis beilegen)**
- Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nicht.
- Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nur zwischen  
und
- Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist zwar möglich, jedoch verringert sich mit dem privaten Kraftfahrzeug die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als zwei Stunden.
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, jedoch müsste die Hinfahrt schon vor 5:30 Uhr angetreten werden / die Rückfahrt könnte erst nach 23:00 Uhr beendet werden.
- Die Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug ist gegenüber dem öffentlichen Verkehrsmittel insgesamt wirtschaftlicher, weil
- Sonstiges:

**Bei Fahrgemeinschaft eine „Erklärung zur Fahrgemeinschaft“ beifügen, diese erhalten Sie nach telefonischer oder persönlicher Vorsprache.**

Sollte Ihre Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld bzw. Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen, legen Sie dem Antrag bitte die entsprechenden Nachweise für den Monat August vor Schuljahresbeginn bei.

## Angaben zum Unterricht

Schule (Bezeichnung, Schulart, PLZ, Ort)	
<input type="checkbox"/> Vollzeit	wöchentlich <input type="checkbox"/> einmal <input type="checkbox"/> zweimal Wochentag: am _____ und am _____
<input type="checkbox"/> Blockunterricht (bitte unbedingt Blockplan beilegen)	
Unterbringung während des Blockunterrichts	
<input type="checkbox"/> nicht auswärts untergebracht <input type="checkbox"/> auswärts untergebracht	
Bezeichnung und Anschrift der auswärtigen Unterbringung (z.B. Wohnheim)	

## Angaben zum Arbeitgeber / zur Praktikumsstelle

<input type="checkbox"/> Arbeitgeber (Name, Ort):	
<input type="checkbox"/> Praktikum (bitte nachfolgend Ort und Dauer eintragen) <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> alle zwei Wochen	
1. Praktikum	Von _____ bis _____
2. Praktikum	Von _____ bis _____
3. Praktikum	Von _____ bis _____

Es wird versichert, dass die Fahrten regelmäßig und ausschließlich zum Zwecke der Schülerbeförderung unternommen werden/wurden.

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt schriftlich anzuzeigen;
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.



Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

(gesetzliche Vertreter/Eltern bzw. volljährige/r Schüler/in)

**Angaben zur Schülerin / zum Schüler**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Fachrichtung	Klasse	

**Stundenplan der Schule (Pflicht- und Wahlpflichtunterricht)**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
<b>Vormittags</b> (bitte nur die Zeiten des Unterrichts eintragen)						
<b>Nachmittags</b> (bitte nur die Zeiten des Unterrichts eintragen)						

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten in diesem Vordruck/Formular werden nur zur Bearbeitung des bezeichneten Verwaltungsverfahrens erhoben. Weitergehende Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-dillingen.de/index.php?id=0.32>. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie zudem bei dem für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter anfordern.

Von der Schule auszufüllen:

**Bestätigung der Schule**

Die Angaben über die Unterrichtszeiten  werden bestätigt  sind wie folgt zu berichtigen:

--

Der oben genannte Stundenplan bezieht sich nur auf den Pflicht- und Wahlpflichtunterricht

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Schule

**HINWEISE zum Antrag auf Pkw-Anerkennung**

(die nachstehenden Informationen enthalten lediglich Hinweise und keine erschöpfende Rechtsauskunft)

**Personenkreis:**

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges gilt für Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Berufsschulen in Vollzeitunterricht bis einschließlich Klasse 10. Eingeschränkt sind die Leistungen für Gymnasiasten und Berufsfachschüler der Jahrgangsstufen 11 – 13, Berufsschüler (Teilzeit), Fachoberschüler und Berufsoberschüler.

**Grundvoraussetzungen:**

- Der Schulweg muss einfach **länger als drei** Kilometer sein;
- **Ausnahme:** Ein Schüler/eine Schülerin ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen (Ablichtung des Behindertenausweises und ärztl. Bescheinigung beilegen) oder wenn der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung beifügen).

- Der Schüler/die Schülerin muss die sogenannte nächstgelegene Schule besuchen. Nächstgelegene Schule ist in der Regel die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- oder Fachrichtung, die mit dem geringsten Aufwand an Beförderungskosten erreichbar ist. Wenn eine andere als die nächstgelegene Schule besucht wird, werden keine Beförderungskosten übernommen. Auch eine Teilübernahme bis zur Höhe der Kosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule angefallen wären (sog. fiktive Kosten), ist nicht möglich.
- Der Schüler/die Schülerin nimmt am Unterricht einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule teil.
- Der Schüler/die Schülerin hat seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Dillingen a.d.Donau.

### **Erstattungsfähigkeit:**

Fahrtkosten für die Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt Dillingen a.d.Donau die Notwendigkeit für diese Benutzung (möglichst am Anfang des Schuljahres!) schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen (Antrag auf Anerkennung des privateigenen Kraftfahrzeuges & Kostenabrechnung).

### **Weitere Voraussetzungen:**

- Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges kann nur anerkannt werden, sofern der Einsatz notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist.
- Im Regelfall wird die Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges nur für Fahrtstrecken anerkannt, auf denen **keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden** sind.
- Desweiteren kann die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges anerkannt werden, wenn eine **dauernde körperliche Behinderung** vorliegt, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht nur vorübergehend nicht zulassen.
- Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges kann auch anerkannt werden, wenn durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar lange Wartezeiten entstehen würden. In diesem Fall werden jedoch nur die Kosten erstattet, die bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel angefallen wären.
  - *Unzumutbare Wartezeiten liegen dann vor, wenn sich durch die Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an **mindestens drei Tagen die Woche um jeweils 2 Stunden pro Tag** verringern würde bei Block- oder Vollzeitschülern. Diese Regel ist auch auf Schüler im Teilzeitunterricht (mindestens 1 Tag pro Woche) anwendbar. In diesem Fall reicht auch eine Zeitersparnis nur an 1 Tag.*
- Zudem kann die Nutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges anerkannt werden, wenn zwar die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel möglich wäre, die Hinfahrt jedoch vor 5:30 Uhr angetreten werden müsste bzw. die Rückfahrt erst nach 23:00 Uhr beendet werden könnte.
- Der **Antrag auf Anerkennung des privateigenen Kraftfahrzeuges** ist jeweils zu Beginn eines jeweiligen Schuljahres zusammen mit dem (durch die Schule) bestätigten Stundenplan einzureichen.
- Sollte die Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges daraufhin anerkannt werden, ist zum Ende des Schuljahres die **Kostenabrechnung** beim Landratsamt einzureichen.

*Der Antrag auf Pkw-Anerkennung und die Kostenabrechnung sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Art. 3 Abs. 2 Satz 8 SchKfrG) **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr beim Kostenträger (Landratsamt Dillingen a.d.Donau) zu stellen.*

**Nähere Auskünfte erhalten Sie im Landratsamt Dillingen a.d.Donau bei Frau Edel (Tel. 09071/51-251, Zimmer 330) und Frau Yurt (09071/51-252, Zimmer 330)**